

Niederschrift Nr. 17

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Fedderingen
am Mittwoch, 13. Dezember 2017, im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:30 Uhr

Anwesend sind:

Frau Gabriele Beetz als Vorsitzende
Herr Emil Beise
Herr Jürgen Dithmer
Herr Jürgen Meyer
Herr Karsten Heesch
Herr Jan Kock
Frau Susanne Rettenberger
Frau Angela Stöcken

Entschuldigt fehlt:

Frau Maike Plöger

Von der Verwaltung:

Frau Ronja Steffen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

14. Genehmigung eines Kaufvertrages
Gemeinde Fedderingen./Karsten Heesch
15. Genehmigung eines Nutzungsvertrages
Schulwald

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 16 vom 30.08.2017
3. Mitteilungen
4. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
5. Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Fedderingen zum 01.01.2013
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017
7. Zustimmung zum Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt
8. Kita Hennstedt - Kostenbeteiligung Anbau Regelgruppe + Multifunktionsraum
9. Reparaturarbeiten am Regenwasserkanal der Mittelstraße
10. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

11. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Fedderingen
 12. Knickpflege
 13. Eingaben und Anfragen
- nicht öffentlich**
14. Genehmigung eines Kaufvertrages
Gemeinde Fedderingen./Karsten Heesch
 15. Genehmigung eines Nutzungsvertrages
Schulwald

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind 4 Gäste anwesend.

Für die Firma Wulff sind die Herren Heino und Hinrich Wulff anwesend. Herr Heino Wulff stellt sein Anliegen den Anwesenden vor. Die Firma möchte wissen, wie die Gemeinde die Firma Wulff sieht. Herr Dithmer teilt dazu mit, dass die Firma überwiegend positiv wahrgenommen wird, auch von seinen Tagungsgästen kommen positive Rückmeldungen. Diesem stimmen die übrigen Gemeindevertreter zu. Negativ wird geäußert, dass bei Starkregenfällen aufgrund der sehr großen versiegelten Firmenfläche viele Wassermassen zusammenkommen und es dazu im Bereich der Hauptstraße zu Überschwemmungen kommt. Herr Hinrich Wulff teilt dazu mit, dass das Regenwasser extra in einem Graben als Zwischenspeicher gesammelt und dadurch verlangsamt in den Regenwasserkanal eingeleitet wird. Die Bürgermeisterin teilt dazu mit, dass Gerüchten zufolge Pumpen dazwischengeschaltet wurden, um das Regenwasser schneller vom Firmengelände zu leiten. Herr Hinrich Wulff weist diese Vorwürfe zurück, es wurden die behördlichen Richtlinien eingehalten, er wird sich aber noch einmal die Pläne ansehen. Es wird weiter allgemein über die Regenwassersituation diskutiert und dass diese Probleme auch durch falsch verlegte Kanäle entstehen können.

Weiter spricht Herr Hinrich Wulff an, ob die Gemeinde Fedderingen der Firma Wulff durch die Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes entgegen kommen könnte. Er schlägt vor, dass die Firma Wulff ein neues Kommunalfahrzeug beschafft, das auch für den Winterdienst, zum Reinigen der Straße sowie zum Mulchen der Straßenränder genutzt werden könnte. Die Firma würde der Gemeinde Fedderingen dieses Fahrzeug kostenlos zur Verfügung stellen, Reparaturen übernehmen und das Fahrzeug kann bei der Firma getankt werden. Wenn die Gemeinde dazu zum Beispiel eine 450,- €- Kraft einstellen würde, könnte dieses Fahrzeug optimal zum Vorteil der Gemeinde genutzt werden. Bei einer Hebesatzsenkung würden natürlich alle Gewerbetreibenden der Gemeinde berücksichtigt werden. Frau Beetz teilt dazu mit, dass sie durch die Verwaltung Rechenmodelle für eine Hebesatzsenkung beauftragt hat, diese liegen auch vor und werden durchgesprochen. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde durch eine Senkung auf weitere Einnahmen verzichtet, die Schlüsselzuweisungen aber trotzdem nicht angehoben werden, da der Hebesatz dann noch deutlicher unter dem Nivellierungssatz des Landes liegt. Es wird rege über diesen Vorschlag diskutiert. Es wird noch einmal ein neues Rechenmodell dazu erstellt; eine Entscheidung wird bei einer der nächsten Gemeindevertretersitzungen getroffen.

Frau Beetz spricht noch einmal einen Vorwurf aus der letzten Einwohnerfragestunde an. Dabei wurde ihr vorgeworfen, dass sie Pläne zu einem möglichen Mühlenbau auf dem Firmengelände verheimlicht. Sie fragt offen, was an diesem Gerücht dran ist, da

sie bisher keine Informationen dazu erhalten hat. Herr Hinrich Wulff teilt dazu mit, dass eine Windnebenanlage geplant ist. Diese kann ohne Genehmigung durch die Gemeinde gebaut werden. Aktuell wird auf eine Sondergenehmigung des Landes gewartet, dass die Masthöhe von 24 Meter auf 42 Meter erhöht werden kann. Ohne diese Sondergenehmigung hätte die Anlage eine Höhe bis zur Blattspitze von 30 Metern. Darüber wird rege diskutiert. Es wird der Firma nahe gelegt mit den betroffenen Anwohnern ins Gespräch zu kommen.

Herr Hinrich Wulff teilt außerdem mit, dass eine PV-Freifläche mit 750 kW geplant ist, wenn die entsprechenden Flächen gekauft werden können. Er lädt die Gemeindevertretung gerne einmal dazu ein, das Pilotprojekt der komplett regenerativ-autarken Versorgung des Unternehmens vorzustellen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 16 vom 30.08.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 16 vom 30.08.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Die Vorsitzende berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Die Sparkasse Mittelholstein schüttet an die Gemeinde Fedderingen als Dividende eine Summe in Höhe von ca. 2.300,- € aus.
- Die Sanierung der Straße Zur Wurth durch die Firma Heim soll fertiggestellt sein, eine Abnahme soll durch Herrn Engel vom Wegeunterhaltungsverband erfolgen.
- Im Oktober fand das Laternelaufen der Gemeinde statt. Vielen Dank an die Feuerwehr, die den Umzug begleitet und die Bewirtung übernommen hat.
- Aus der letzten Sitzung hat die Vorsitzende mitgenommen, die Schadstoffklasse des Schreddergutes in Erfahrung zu bringen. Sie hat sich an die Firma gewandt, jedoch bisher keine Rückmeldung erhalten.
- Für den Regenwasserkanal wurde ein Spül- und Kamerateam von Remondis beauftragt. Die Spülung wurde vorgenommen, leider passte die Kamera nicht in das 100er- Rohr. In der Rechnung wurden aber beide Teams voll abgerechnet. Nach Rücksprache konnte die Bürgermeisterin eine Teilgutschrift für das Kamera-Team erreichen. Anschließend wurde eine andere Firma mit den Kameraarbeiten beauftragt. Diese hat eine Kamera zum Handschieben und eine eingeschränkte Reichweite im Rohr. In einem Schacht konnte die Kamera nicht zum Einsatz kommen, da der Schacht voll Wasser stand. An anderen Einsatzstationen wurden an dem Rohr aber Schäden festgestellt, es sind Einwüchse vorhanden und das Rohr ist an einigen Stellen gebrochen. Weiteres unter TOP 9.
- Die Telefonleitung im Bereich Dammbücke wurde bei dem letzten Sturm erneut durch Äste beschädigt. Die Vorsitzende hat bereits Kontakt mit der Telekom aufgenommen, die die Baumschnittarbeiten durchführen lassen wollte.
- Der Gemeindearbeiter hat mitgeteilt, dass er ab 2018 für die Gemeinde nicht mehr für Arbeiten zur Verfügung steht.

- Mit der TenneT wurde besprochen, dass die Befestigungen der Wege nach den Arbeiten nicht zurückgebaut werden sollen. Die Gemeinde verspricht sich dadurch eine bessere Haltbarkeit der Wege.
- Frau Schumacher hat mitgeteilt, dass die Container nun doch an der bisherigen Stelle stehen bleiben können.
- Die Firma Uhl wurde nach dem Sturm beauftragt, die beschädigten Bäume und Äste an den Gemeindewegen zu schneiden.
- Mit dem Wegeunterhaltungsverband wurde besprochen, dass die Arbeiten am Dingdang aufgrund der Witterungsbedingungen sowie der Auftragslage der Firmen in den April 2018 verschoben werden.
- Die Vorsitzende hat zusammen mit ihrem Nachbarn das 12-to-Hinweisschild bei Damnbrücke einbetoniert und aufgestellt.
- Ein Schaden an der sanierten Brücke wurde durch einen Gutachter betrachtet. Es ist jemand dagegen gefahren. Tjark Martens wurde damit beauftragt die Risse mit einem speziellen Harz zu verfüllen, um Frost- und Folgeschäden zu vermeiden.
- Der Plattenweg Richtung Hennstedt wurde durch ein Lohnunternehmen kaputt gefahren. Diese zeigt sich kooperativ und lässt den Weg durch eine Firma wieder herstellen, wenn die Witterung die Arbeiten zulässt.
- Bei der Gesellschafterversammlung des Bürgerwindparks Eider wurde herausgestellt, dass der Park sehr gut läuft.
- Ein anderer Weg wurde durch einen Landwirt beschädigt, dieser hat die Schäden aber mit dem Gemeindeschredder wieder ausgebessert.
- Die Kranzniederlegung am Volkstrauertag wurde durch zwei Kameraden der Feuerwehr übernommen.
- Die Vorsitzende teilt mit, dass sie sich nach dem weiteren Ausbaubereich des Breitbandnetzes bei der Versammlung des Breitbandzweckverbandes erkundigen wollte. Sie hat dazu leider keine Antwort erhalten. Es wurde nur mitgeteilt, dass für alle Gebiete die Vermarktung in 2018 startet. Es gibt aber von anderer Seite die Information, dass die Telekom in 2018 das Netz so aufbereiten will, dass eine 16.000 mbit/s Leistung verfügbar sein soll.
- Herr Beise hat die Küchenzeile im Gemeinschaftshaus saniert. Es wurde der Herd entfernt, um mehr Abstellfläche zu erhalten. Hierfür vielen Dank.
- Herr Kerber von der Amtsverwaltung bespricht mit dem Breitbandzweckverband, ob bei den Arbeiten am Dingdang gleich ein Leerrohr mit verlegt werden sollte.
- Bei der Versammlung des Wasserverbandes wurde mitgeteilt, dass die Gebühren für die Gemeinde Fedderingen konstant bleiben.
- Weiter informiert die Vorsitzende darüber, dass Herr Büsing von der DLZ angefragt hat, Fotos von den Kandidaten zur Kommunalwahl 2018 zu machen und diese dann bei Bedarf in der Zeitung zu verwenden.
- Der Vertrag mit der Gemeinde Hennstedt über die übertragenen Selbstverwaltungsangelegenheiten wurde durch die Gemeinde Tellingstedt gekündigt. Eine neue Regelung zur Aufteilung der Schulkostenbeiträge soll im Januar getroffen werden.

TOP 4. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindegewahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Schalkholz wieder zur Wahl ansteht und der Amtsdirektor sich noch nicht im Amt befindet, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste, Herr Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindegewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher, dem Amtsdirektor bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindegewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindegewahlausschuss“ .

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindegewahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 23. Oktober 2017 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes für die letzte Kommunalwahl bitte ich aus der beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Fedderingen vorgeschlagen:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| 1. Wahlvorsteher | Peter Wulff |
| 2. stellv. Wahlvorsteher: | Hinrich Wulff |
| 3. Beisitzer/ Schriftführer : | Helmut Hadenfeldt |
| 4. Beisitzer/ stellv. Schriftführer: | Horst Wilcke |
| 5. Beisitzer: | Heinz Otte |
| 6. Beisitzer: | Wolfgang Rohwedder |

7. Beisitzer: Kurt Krummel
 8. Beisitzerin: Birgit Stümer
 9. Beisitzer: Andre Tesch
 8. Beisitzer: Fin Peters

Wahlraum: Gemeinschaftshaus am Heideweg, Fedderingen

Stimmenverhältnis:
 einstimmig

TOP 5. Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Fedderingen zum 01.01.2013

Die Gemeindevertretung **Fedderingen** hat am 13. März 2013 einen Grundsatzbeschluss gefasst, der die Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01. Januar 2013 beinhaltet.

Gem. § 54 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik hat die Gemeinde eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Darin sind sämtliche Vermögensgegenstände (Mittelverwendung) und Finanzierungsmittel (Eigenkapital / Fremdkapital = Mittelherkunft) aufgeführt.

Die Eröffnungsbilanz wurde durch die Verwaltung erstellt und ist gemäß § 95n Gemeindeordnung am 22.09.2017 durch den zuständigen Ausschuss der Gemeinde geprüft worden. Die sich aus der Prüfung ergebenden Beanstandungen sind in der Bilanz korrigiert bzw. ergänzt worden.

Die **Bilanzsumme** beträgt **773.134,68 €** und ergibt sich folgendermaßen:

Aktiva

Anlagevermögen	447.135,88 €
Umlaufvermögen	317.518,98 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	8.479,82 €
Summe	773.134,68 €

Passiva

Eigenkapital	627.403,85 €
Sonderposten	138.188,92 €
Rückstellungen	0,00 €
Verbindlichkeiten	7.541,91 €
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
Summe	773.134,68 €

Die gesamte Dokumentation zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Fedderingen mit allen Nachweisen und Bewertungsunterlagen lag dem Ausschuss zur Prüfung vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Fedderingen zum 01.01.2013 in der vorgelegten Form.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.500,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind bis zum 26.09.2017 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
126001.0791017 Gemeindewehren- Maschinen, techn. Anlagen, etc. Ansatz: 200,- €	Jacke u. Funkmeldeempfänger	1.001,43 €
365004.1991001 KiTa- Investitionskostenzuweisungen Ansatz: 0,- €	Motorikzentrum Kita Lummerland lt. Beschluss	608,35 €
Summe		1.609,78 €

Die Aufwendungen werden gedeckt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (rd. 65.000,- €).

TOP 7. Zustimmung zum Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt

Der Feuerwehrbedarfsplan wird durch Frau Stöcken vorgestellt. Der Bedarfsplan ist zwingender Bestandteil von Förderanträgen an den Kreis Dithmarschen. Frau Stöcken berichtet, dass das bisherige Feuerwehrfahrzeug für die Bandlast zu klein ist. Außerdem ist das Fahrzeug bereits jetzt überladen. Ein neues Fahrzeug würde auch Atemschutz direkt auf dem Fahrzeug haben und die Kameradinnen und Kameraden wären nicht mehr in diesem Maße auf die Fahrzeuge der Gemeinde Hennstedt angewiesen.

Frau Rettenberger erkundigt sich danach, ob die Gemeinde Fedderingen überhaupt ein Feuerwehrfahrzeug vorhalten muss oder ob dies auch über die Gemeinde Hennstedt abgedeckt werden könnte. Die Vorsitzende und Frau Stöcken nehmen dazu entsprechend Stellung. Es können dann nicht mehr die Ausrückzeiten eingehalten werden, da es sich nicht nur um die Feuerwehr Fedderingen sondern um die Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt handelt.

Die Vorsitzende stellt noch einmal klar, dass der Kreis Dithmarschen den Bedarfsplan und die darin enthaltene Größe des Feuerwehrautos prüft und erst danach ein Beschluss der Gemeindevertretung über die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges gefasst werden muss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinden Fedderingen/ Wiemerstedt vom 08.10.2017 (aufgestellt durch die Freiwillige Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt) zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Kita Hennstedt - Kostenbeteiligung Anbau Regelgruppe + Multifunktionsraum

In diversen Zusammenkünften der Bürgermeister der Trägergemeinden, Vertretern der Kindertagesstätte und Gesprächen mit der Heimaufsicht des Kreises Dithmarschen wurde die akute Notwendigkeit zur Erweiterung der Kindertagesstätte Hennstedt um einen Anbau einer Regelgruppe mit 20 Ü3-Kindern erörtert. Eine weitere Verlängerung der Regelgruppe im Container ist nicht weiter möglich, da es sich hierbei um eine Übergangslösung handelt. Der Bedarf für die Regelgruppe ist nach wie vor vorhanden.

In dem Anbau soll ein Multifunktionsraum (Essens- und Veranstaltungsraum) und die Regelgruppe aus dem Container untergebracht werden. Der Anbau der Regelgruppe ist so geplant, dass dort später auch eine Familiengruppe (10 Ü3 und 5 U3-Kinder) anstatt der Regelgruppe betreut werden kann.

Auf den anliegenden Finanzierungsplan haben sich die Bürgermeister/innen am 06.11.2017 geeinigt.

Kostenschätzung	718.200,00 €	Nach DIN 276	bisherige vom Kreis genannte Fördersumme unter Vorbehalt
abzgl. Förderung	-138.964,50 €	max. Förderung 15.000 € pro Platz, 20 RG- Plätze	
umzulegende Kosten	579.235,50 €		

Gemeinde	Ø Belegungsmonate	%	Kostenanteil	
Barkenholm	8,00	0,75%	4.344,27 €	Summe Mischmodell Differenz Kleve u. Fed-
Bergewörden	4,00	0,38%	2.201,09 €	
Delve	41,67	3,92%	22.706,03 €	
Fedderingen	79,50	7,47%	36.384,67 €	
Glüsing	0	0,00%	6.743,76 €	

				deringen 1/2-Anteil
Hennstedt	722,50	67,91%	393.358,82 €	
Hollingstedt	19,33	1,82%	10.542,09 €	
Kleve	88,67	8,33%	41.647,03 €	Summe Finanzkraft
Linden	31,33	2,95%	17.087,45 €	
Norderheistedt	0	0,00%	6.743,75 €	Differenz Kleve u. Fed- deringen 1/2-Anteil
Schlichting	18,00	1,69%	9.789,08 €	
Süderheistedt	38,83	3,65%	21.142,10 €	
Wiemerstedt	12,00	1,13%	6.545,36 €	
Gesamt	1.063,83	100,00%	579.235,50 €	

Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich an den Investitionskosten für den Anbau einer Regelgruppe und eines Multifunktionsraumes an die Kindertagesstätte „Lummerland“ in Hennstedt. Die Kostenumlage erfolgt nach anliegendem Finanzierungsplan.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Reparaturarbeiten am Regenwasserkanal der Mittelstraße

Es wird noch einmal das bekannte Problem der Regenentwässerung in der Mittelstraße angesprochen. Die Vorsitzende ist mit einem Ingenieur die Problemstellen abgegangen. Das beschädigte Rohr ist nur schwer zu reparieren/ auszutauschen, da auch alle anderen Versorgungsleitungen auf dieser Straßenseite verlegt sind. Möglich wäre die Verlegung eines neuen Rohres auf der anderen Straßenseite. Hierbei könnten dann auch Kunststoffbehälter in den Boden eingelassen werden, die dann als Zwischenpuffer bei viel Wasseraufkommen dienen sollen.

Weiter wird die Situation angesprochen, dass bei der Familie Sohrt das Wasser im Carport steht. Hierfür müsste eine kurzfristige Lösung geschaffen werden. In Absprache mit dem Wasserverband soll bei der Familie Sohrt ein weiterer Sickerschacht eingerichtet werden, um das Regenwasser abzuleiten. Die Kosten würden ca. 1.000,- bis 1.500,- € betragen und sollen je zur Hälfte vom Wasserverband und der Gemeinde getragen werden.

Hierzu ist noch einmal festzuhalten, dass es eigentlich keine getrennte Regenwasserentsorgung der Grundstücke gibt, jedoch durch Aussagen von ehemaligen Bürgermeistern Grundstücke an die Leitungen angeschlossen wurden.

Eine Möglichkeit das Problem zu beheben wäre es auch, den Regenwasserkanal auch an den Wasserverband zu übertragen. Dieser würde dann die notwendigen Arbeiten übernehmen und die Kosten dann auf alle Haushalte aufteilen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt als kurzfristige Lösung den Bau eines Sickerschachtes für das Grundstück der Familie Sohrt zu geschätzten Kosten in Höhe von 1.000,- bis 1.500,- € (50% Wasserverband; 50 % Gemeinde).

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Bürgermeisterin Verhandlungen mit dem Wasserverband aufzunehmen, um den Regenwasserkanal der Mittelstraße an den Wasserverband zu übergeben und einen möglichen Neubau zu realisieren.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Die Vorsitzende spricht das Wasserproblem auf dem Grundstück der Familie Rettenberger an. Teilweise steht das Wasser im Keller der Familie. Frau Rettenberger erläutert die Anschlusssituation und teilt mit, dass sie vermutet, dass das Wasser aus der Straße Dingdang an der Situation schuld ist. Die Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Fedderingen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2017 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | | |
|--|---------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 384.500 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 427.900 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | -43.400 | EUR |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 358.600 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 416.900 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 150.000 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 187.500 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|--------|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 80.000 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,1 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500,- EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,- EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Fedderingen

Der Arbeitgeber hat eine Beurteilung für die arbeitsbedingten Gefährdungen für die Beschäftigten laut § 5 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz durchzuführen. Aus dieser Ermittlung ergeben sich die erforderlichen Maßnahmen, die zum Schutz der Beschäftigten gemäß der Arbeitsstättenverordnung einschließlich ihres Anhangs nach dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene festzulegen sind.

Der Arbeitgeber hat zunächst festzustellen, ob die Beschäftigten beim Errichten und Betreiben ihrer Arbeitsstätte Gefahren ausgesetzt sind. Hierfür sind die Gefährdungen der Sicherheit und der Gesundheit der Beschäftigten zu beurteilen und dabei die Auswirkungen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe in der Arbeitsstätte zu berücksichtigen.

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen war in den letzten Jahren immer wieder Thema im Amt Eider, doch es scheiterte jedes Mal wieder an der Umsetzung. Am 09.08.2017 war Herr Hofmann von der Unfallkasse Nord zu einer Besichtigung und einem ausführlichen Gespräch bezüglich der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes in der Amtsverwaltung Eider. Dieses Gespräch machte allen anwesenden

Personen die ohnehin schon offensichtlichen Mängel und bisherigen Nachlässigkeiten sehr deutlich.

Herr Hofmann erstellte eine Liste mit den abzustellenden Mängeln.

Am 23.10.2017 wurde im Amtsausschuss bereits beschlossen, die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung für die Beschäftigten des Amtes durch ein externes Unternehmen erstellen zu lassen, da der Arbeitsaufwand für eine ausschließlich interne Lösung mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden kann.

Im Bereich der sicherheitstechnischen und gesundheitsmedizinischen Betreuung arbeitet das Amt Eider bereits mit der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH zusammen. Für diese Betreuung steht dem Amt ein jährliches Kontingent an Leistungseinheiten zur Verfügung. Die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen ist in diesen Leistungseinheiten nicht enthalten. Aus diesem Grund wurde ein Angebot von der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH eingeholt.

Das Angebot beinhaltet die Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und die Durchführung der Analyse und anschließende Nachbereitungen.

Für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten des Amtes und der Gemeinden ergeben sich laut dem Angebot der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH Kosten in Höhe von insgesamt 18.560,00 € netto (22.086,40 € brutto).

Bei diesem Angebot handelt es sich um einen Kostenvoranschlag. Es wird die später tatsächlich erbrachte Leistung abgerechnet. Die Kosten werden auf die Anzahl der Beschäftigten pro Gemeinde und Arbeitsstätte aufgeteilt.

Der Anteil für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde Fedderingen stellt sich wie folgt dar:

Gemeindearbeiter	1 Mitarbeiterin	121,35 €
Insgesamt	1 Mitarbeiterin	121,35 €

Abschließende Bemerkung:

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen kann trotzdem nur in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber (Bürgermeister/Bürgermeisterinnen) und den Mitarbeitern in den Arbeitsstätten vor Ort vernünftig umgesetzt werden, da diese Personen mit den örtlichen Gegebenheiten besser vertraut sind.

Außerdem ist die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung zwar ein sehr wichtiger, aber nur der erste Schritt. Die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Fortschreibung der Analyse bleibt im Aufgabenbereich des Amtes bzw. der Gemeinden. Veränderungen des Arbeitsplatzes, Arbeitsmittel usw. sind somit immer wieder neu zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Arbeitsmedizinische Zentraldienst GmbH mit der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde zu beauftragen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 12. Knickpflege

Die Vorsitzende erläutert, dass der beschädigte Plattenweg Richtung Hennstedt auch teilweise Schuld der Gemeinde war, da die großen landwirtschaftlichen Fahrzeuge aufgrund des Bewuchses den Weg nicht mittig befahren konnten. Mit dem Landeigentümer hat die Vorsitzende bereits gesprochen, die Bäume auf dem Wall sollen erhalten bleiben. Die Bäume und Sträucher am Straßenrand sollen entfernt werden. Es wird sich darauf verständigt, dass ein Aufruf im Infoblatt zur Busch- und Baumaktion (gegen Mitnahme des Holzes) erfolgen soll.

TOP 13. Eingaben und Anfragen

Frau Rettenberger spricht an, dass einige Gräben an der Straße nach Hägen voll Wasser stehen und andere komplett leer sind. Es wird besprochen, dass es eventuell an beschädigten oder verstopften Durchlässen liegt. Die Vorsitzende wird die Situation weiter beobachten und auch mit der Feuerwehr besprechen, ob die Durchlässe gespült werden könnten.

Die Vorsitzende erinnert daran, dass der Gemeindearbeiter zum 31.12.2017 seine Tätigkeit aufgibt und fragt nach, ob jemand jemanden neues kennt, der die Arbeiten übernehmen möchte. Es handelt sich dabei ungefähr um eine Stelle mit 200,- €/ Monat.

Herr Dithmer teilt mit, dass die verbuschte alte Fedderinger Kiesgrube, nachdem der Antrag beim Land genehmigt wurde, durch die zuständige Stelle ausgeholt wird.

Der Eigentümer des Feuerlöschteiches hat die Vorsitzende angesprochen, ob die Gemeinde ein Interesse daran hat, dass der Teich ausgehoben wird und sich an den Kosten beteiligen würde. Es wird sich darauf geeinigt, dass vorerst ein Kostenvoranschlag eingeholt werden und anschließend erneut darüber beraten und beschlossen werden soll.

Die Verrohrung unter der Straße bei Heesch/Dammbrücke ist beschädigt und deshalb steht dort Wasser. Laut Aussage des Eiderverbandes ist für Rohre unter Straßen die Gemeinde zuständig. Es wird sich darauf verständigt, dass die Arbeiten der TenneT vorerst abgewartet werden sollen, um erneute Schäden zu vermeiden.

Für die Busch- und Baumpflege liegt bereits ein Angebot vor, es soll noch ein weiteres Angebot eines ortansässigen Unternehmens eingeholt werden.

Die Gräben an den Gemeindestraßen müssen teilweise auch ausgehoben werden. Angebote sollen eingeholt werden.

(Beetz)
Vorsitzende

(Steffen)
Protokollführerin